



Blattjahresabonnementpreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 1/2 Sgr. Anzeigengebühren für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in Beilagen 1/4 Sgr.

Erpedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 256. Mittag-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 4. Juni 1862.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Paris, 3. Juni. Der heutige „Moniteur“ meldet, daß General Lorencez am 28. April die Mexikaner aus den starken Stellungen im Cimbrés-Gebirge verjagt habe; der Feind hatte 6000 Mann mit 18 Kanonen und ließ 20 Gefangene und 2 Haubizen in unseren Händen. — Der aus Frankreich angekommene Vice-Admiral Jurien de la Gravière meldete unter dem 10. Mai, daß die durch die verfrühte Ausschiffung der Spanier hervorgerufene Bewegung sich gelegt habe. Die Armee des Suarez sei desorganisiert und ohnmächtig; der Gesundheitszustand bei der französischen Flotte und bei den französischen Truppen sei zufriedenstellend.

London, 3. Juni. Nach Berichten aus Shanghai vom 21. April sind die Aufständischen zweimal mit großem Verlust zurückgeschlagen worden. Der Mandarin Fairing hat in Nanjing bedeutende Verstärkungen erhalten.

London, 3. Juni. Mit dem Dampfer „Jura“ sind Nachrichten aus Newyork vom 24. v. Mts. eingetroffen. Nach denselben befand sich die Avantgarde der Unionisten 5 Meilen von Richmond. Die Unionregierung hatte in einigen Staaten einen Aufruf zur Stellung von 50,000 Freiwilligen erlassen. Der Maire und der Municipalrath von Norfolk haben sich geweigert, der Unionregierung den Eid der Treue zu leisten. General Wool hatte das Kriegsrecht proklamiert. Der offizielle Bericht bestätigt, daß die Unionisten bei Port royal von den Conföderierten vertrieben worden seien. Eine große Anzahl der Unionisten wurde getödtet und verwundet.

Aus Mexiko sind Nachrichten vom 12. v. Mts. in Newyork eingetroffen. Suarez und das Kabinet waren nach Queretaro geflohen. Veracruz hatte sich förmlich für Almonte erklärt. Es soll ein Vertrag abgeschlossen sein, durch welchen sich die Unionregierung verpflichtet, an Mexiko 10 Millionen zu leihen.

Von der polnischen Grenze, 3. Juni. Wie es in Warschau hieß, soll die dortige Polizei der Commission des Innern einverleibt werden. Als Chef derselben soll an Stelle Krusenstern's, Lewinski treten. Die Stellungen der Militärgouverneurs würden aufgehoben werden. Margraf Wielopolski wurde als präsidirender Minister bezeichnet.

Brüssel, 3. Juni. Eine pariser Correspondenz der „Independance“ sagt, der Kaiser von Frankreich habe sich dahin entschieden, seine Pläne in Mexiko zu verfolgen und nicht besonders an der Kandidatur des Erzherzogs Max festzuhalten. Wahrscheinlichkeiten sprechen für ein französisches Protectorat.

Triest, 2. Juni. Zufolge einer der „Triester Zeitung“ zugewandenen Mitteilung habe Fürst Petrucci seine Entlassung nicht eingereicht, sondern nur um Urlaub nachgesucht, denselben aber noch nicht erhalten. Petrucci, heißt es, will nach Vichy gehen.

Scutari, 1. Juni. Omer Pascha an den türkischen Botschafter in Wien.) Die Wassojewitsch hatten ihre Unterwerfung angeboten, worauf Hussein Pascha zu ihnen sechs christliche Unterhändler schickte, um die Unterwerfungsbedingungen zu vereinbaren. Tags darauf (29. Mai) griffen 3000 Montenegro-Armee besetzte Verana an. Hussein Pascha schickte ihnen sofort ausreichende Unterstützung. Zur Defensivgezwungen, suchten die Montenegro-Armee 1 1/2 Stunde lang das Vordringen unserer Truppen aufzuhalten, mußten sich aber schließlich in Unordnung ins Gebirge zurückziehen. Wir hatten 27 Tödt und 40 Verwundete, der Feind ließ nebst 57 Tödt eine Fahne auf dem Kampfsplatz. Die in das Lager zurückgekehrten sechs Christen berichten, daß die Montenegro-Armee im Ganzen 200 Mann verloren. (Zum Theil schon gemeldet.)

Landtags-Verhandlungen.

Zwölfte Sitzung des Herrenhauses.
Präsident Graf zu Stolberg-Wernigerode eröffnete die Sitzung um 12 Uhr 20 Minuten. Am Ministertische: v. Roon, Graf Zepplitz, Graf Lippe, v. Mähler und v. Holsbrind.

Unter den geschäftlichen Mittheilungen wird ein Schreiben des Handelsministers verlesen, mittelst welchem derselbe dem Hause den Bericht über den Fortgang des Baues und den Betrieb der Staats-Eisenbahnen überreicht.

Der Handelsminister v. Holsbrind überreicht eine allerhöchste Ordre, auf Grund deren er beauftragt ist, den Gesetzentwurf einer Wege-Ordnung, welche im vorigen Winter beim Hause eingebracht ist, aus der Berathung zurückzuziehen.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der bereits bekannte Antrag des Herrn Hassebach, welcher gegen die Continuität der jetzigen Session mit der vom vor. Winter gerichtet ist. Hr. v. Mähler behauptet, daß das Haus über diesen Antrag nicht berathen könne, weil derselbe verfassungswidrig sei, da in den Motiven von 4 Faktoren der Gesetzgebung die Rede sei, während die Verf. nur drei Faktoren kenne; der Antrag könne also nicht discutirt werden, ohne daß man den Eid der Mitglieder verlege. Hr. Hassebach: Wenn in den Motiven seines Antrages von 4 Gewalten die Rede sei, so könne dies nur auf einem Schreibfehler beruhen; er wisse sehr wohl, daß nach der Verf. nur der König und nicht die Staatsregierung als Faktor betrachtet werden könne. Er müsse sich deshalb gegen die Äußerungen des Vorredners entschieden verwahren. Hierauf erhält der Antrag des Herrn Hassebach ausreichende Unterstützung.

Graf Arnim-Boitzenburg hat folgenden bereits genügend unterstützten dringlichen Antrag eingereicht: „Das Herrenhaus wolle beschließen: 1) die Continuität der in der diesjährigen Winter-session stattgehabten Arbeiten des Herrenhauses, im Einverständnis mit der Staatsregierung, für die gegenwärtige Sessionperiode anzuerkennen, 2) die Frage: ob durch eine deutlichere Bestimmung in der Verf. etwaigen Unzulänglichkeiten, welche aus der Continuität hervorgehen könnten, für die Zukunft vorzubeugen, einer späteren Berathung, event. der Initiative der Staatsreg. vorzubehalten. Motive: Die Nothwendigkeit einer schleunigen Entscheidung über die Grundlagen der gegenwärtigen Thätigkeit des Hauses. Die Dringlichkeit des Antrages wird anerkannt und dieser in Verbindung mit dem Hassebach'schen Antrage einer besonderen Commission von 15 Mitgliedern überwiesen.“

Herr Dr. Zellkamp überreicht einen event. Antrag, dahin gehend, das Herrenhaus möge beschließen, daß zufolge der Worte des Art. 51 der Verf. die 2. Session des Landtages als am 11. März geschlossen angegeben werde, und daß daher am 19. Mai d. J. eine neue Session begonnen habe. Die Unterstützung des Antrages ist indes nicht ausreichend.

Die zweite Abstimmung über Abänderung der (mit dem Ministerverantwortlichkeitsgesetze im Zusammenhange stehenden) Artikel 49 und 61 der Verfassung, beantragt der Präsident, von der Tagesordnung abzusehen, um — wegen der Frage der Continuität — Niemand zu captiviren; es würde nämlich eine jetzt vorzunehmende zweite Abstimmung voraussetzen, daß die in der Winter-session erfolgte erste Abstimmung noch jetzt mitthätig sei. — Dr. Brügemann stimmt zu; dann müßten aber auch die Petitions-Berichte von der Tagesordnung abgesetzt werden. — Hr. v. Kleist-Rexon: Petitionsberichte seien ein Intermum des Hauses mit der Regierung, während das Ministerverantwortlichkeitsgesetz und die Verfassungs-Änderungen das andere Haus angingen; in der Sache habe er nichts gegen die Vertagung. — Graf Arnim-Boitzenburg: Die auf der Tagesordnung stehenden Petitionsberichte rührten aus vorigem Winter her; es frage sich eben, ob die damalige Petitions-Commission noch rite bestehe. — Hr. v. Mebing erklärt sich für die Vertagung der Berathung, ohne den prinzipiellen Grund Brügemann's anzuerkennen. — Dr. Brügemann: die Wahl zweier Schriftführer könne man vornehmen; das sei etwas rein Formelles.

Das Haus genehmigt ohne Abstimmung die Abfertigung der Petitionsberichte von der Tagesordnung.
Die Wahl zweier Schriftführer erfolgt; das Resultat wird in der nächsten Sitzung mitgetheilt werden.

Der Präsident wünscht, daß die neue, besondere Commission über die Hassebach-Arnim'schen Anträge bald möglichst Bericht erstatte; er werde dann den Bericht gleich am folgenden Tage zur Berathung des Plenums stellen. Schluß der Sitzung 1 Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

Berlin, 3. Juni. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem großherzog. sächs. General-Major von Poyda den Stern zum rothen Adlerorden zweiter Klasse, dem Obertribunals-Rath Caspar Ignaz Ulrich zu Berlin den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem evangelischen Pfarrer Esch zu Budberg im Kreise Moers, dem katholischen Pfarrer Nelles zu Nidhen im Kreise Schleiden und dem Schloß-Kastellan Alert zu Erdmannsdorf den rothen Adlerorden vierter Klasse, sowie dem großherzoglich sächsischen Obersten und Flügel-Adjutanten von Wagdorf den königl. Kronen-Orden zweiter Klasse, dem großherzoglich sächsischen Hauptmann und Kammerherrn von Thompson den königl. Kronenorden dritter Klasse und dem pensionirten Steuer-Aufseher Voigt zu Debitzfelde im Kreise Gardelegen das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen. (St.-A.)

Berlin, 3. Juni. [Der König nimmt die Adresse an.] Als der Erlaß einer Adresse von Seiten des Abgeordnetenhauses zuerst in Antrag gebracht wurde und man über den oppositionellen Charakter derselben nicht in Zweifel sein konnte, da wurde von einzelnen Stimmen die Frage aufgeworfen, ob der König auch geneigt sein werde, eine solche Adresse entgegenzunehmen. Die Frage, wenn ihre Beantwortung überhaupt jemals zweifelhaft war, kann jetzt unbedingt bejaht werden, da, wie ich erfahre, der König bereits seinen Entschluß in dieser Beziehung ausgesprochen hat. Ein entgegengesetztes Verfahren wäre nur dann zu begründen gewesen, wenn die Annahme eines Adress-Entwurfes in Aussicht gestanden hätte, die nach Inhalt oder Form mit der dem Landesherren gebührenden Ehrfurcht unvereinbar erschienen wäre. Selbst dem ursprünglich Zweifeln'schen Entwurf konnte ein derartiger Vorwurf billigerweise nicht gemacht werden, und die von der Adress-Commission angenommene Fassung, welche aus einer Verschmelzung der Entwürfe v. Seydel's und Twesfen's entstanden ist, hat jedenfalls noch einen ruhigeren Ton und mildere Formen. Uebrigens muß man auf eine ziemlich lebhaft geführte Adressdebatte gefaßt sein, da, wie heute verlautet, die Minister nicht bloß auf eine allgemeine Erklärung sich beschränken, sondern auch an der Spezial-Berathung eingehenderen Antheil nehmen wollen.

Berlin, 2. Juni. Ueber die Schlußsitzung der Adresscommission entnehmen wir der „Niederrh. Volksztg.“ noch Folgendes:

v. Jagow: Die Regierung hat keine Beschränkungen der Wahlfreiheit über das Maß hinaus gewollt, welches sie selbst in ihren Erlassen gegeben hat; sie hat hierauf wiederholt in officiellen Artiteln der „Stern-Zeitung“ aufmerksam gemacht; namentlich, daß sie alle unlauteren Mittel vermehre. Die Erlasse der Unter-Behörden sind mit einer Ausnahme (Dürrgov), in welcher sich Jemand direct beschwerte, nur durch die Presse zu meiner Kenntniß gekommen.

Ein Mitglied des linken Centrums: Man muß sich hüten, mehr zu sagen, als man vollständig und schlagend nachweisen kann. Das scheint aber in unserem Sage zu geschehen. Die „Unterstellung“ ist nicht in der Allgemeinheit, sondern nur von verbotenen Einzelpersonen oder von verbotenen Behörden ausgegangen. Der Kaydardil dieses Sages mag für eine Proclamation an's Volk am Plage sein, aber er ist nicht für eine Adresse geeignet. Jedenfalls muß der Satz mehr bedingungsweise ausgedrückt werden.

Ein Mitglied der Fortschrittspartei: Nach Aufzählung der Thatfachen sagt die Adresse, es liege die Unterstellung in diesen Thatfachen, zu denen allerdings auch die Wahlerlasse gehören. Das ist der Sinn der Adresse. Der Kriegsminister hat unter dem 27. März übrigens die Unterstellung selbst gemacht, indem er sagte, das Militär thue nur dann seine beschworene Pflicht, wenn es mit den Conservativen stimme. Er hat darin die Fortschrittspartei bezichtigt, die verfassungsmäßigen Rechte des Königs schmälern zu wollen. (Der Erlaß des Kriegsministers, welcher verlesen wird, macht ungeheure Sensation.) Wir müssen die Gelegenheit nicht unbenutzt lassen, das Wahlrecht unserer Wähler zu schützen.

v. Jagow: Der Gegenstand ist nicht zwischen Königthum und Parlament gemacht; eine solche Unterstellung, wie die Adresse sie macht, findet sich nirgends in den Erlassen, sondern es ist nur von dem Bestreben einer Partei, den Schwerpunkt der Gewalt in das Parlament zu verlegen, die Rede, es ist nicht gesagt, daß diese Partei die Majorität des aufgelösten Abgeordnetenhauses sei.

Ein Mitglied des linken Centrums: Nach den Wahlerlassen war kein Mensch zweifelhaft, wie sie gemeint seien; und man mag alle Ursache zu Protesten haben. Die Sprache einer Adresse ist aber nicht in dem Sage zu finden. Das Wort „unzulässig“ darf dem Könige gegenüber nicht gebraucht werden. Die Ausdrücke „revolutionäre Umsturzgelüste, monarchische Angriffe“, wie sie im Parteikampfe vorkommen, gehören nicht vor den Thron, der ganze Bassus an sich ist überflüssig, jedenfalls ist seine Form verkehrt.

Ein Mitglied der Fortschrittspartei: Wenn in dem Erlasse der königsberger Regierung der Sinn des Ministeriums, wie es ihn jetzt angeht, nicht liegt, so steht doch fest, daß mit der Demokratie, sei es, daß sie unter diesem oder einem andern Namen auftritt, die Majorität des Hauses und im Lande gemeint war, und daß alle Unterbehörden und das ganze Land den Erlaß des Ministeriums nicht anders verstanden haben. Die königsberger Regierung hat sich nur scharfer ausgedrückt. Es giebt keine Behörde, welche im Principe den Erlaß des Ministers anders aufgefaßt hat. Die Behörden bilden so sehr ein großes organisches Ganze, daß der Satz zutrifft: „Ex ungue leonem“, wenn in dem Erlasse gesagt ist: „Die Fortschrittspartei hat dem Königthum offen den Krieg erklärt“, ohne daß für dieses Wort eine Remedur seitens des Staatsministeriums eingetreten ist. Als von einer solchen Remedur einmal in der „Königsberger Zeitung“ die Rede war, wurde sie sofort confiscirt, so daß Niemand sie kennt. In Preuß.-Holland hat man von einem hohen Beamten der Regierung Eröffnungen erhalten, die noch weiter gehen, nämlich: Das Königthum kann nicht mit Wahlen bestehen. Angehts solcher Unterstellungen muß man wohl sein Recht und seine Loyalität verwahren.

v. Jagow: Verhältnismäßig haben nur wenige Behörden den Erlaß so verstanden, wie die Königsberger; wenigstens so weit mir aus den Zeitungen darüber Kenntniß geworden.

Ein Mitglied des linken Centrums: Der Gedanke des in Rede stehenden Bassus ist nicht entbehrlich, aber er geht zu weit. In den Erlassen der Minister ist keine Auslegung des Abgeordnetenhauses gegen den König ausgesprochen, wohl aber der Vorwurf, daß das Haus bestrebt gewesen sei, seine Rechte auf Kosten der königlichen Rechte auszuwehnen. Das ist aber auch ein Angriff, gegen den man sich verwahren muß, natürlich in geeigneten Ausdrücken.

Ein Mitglied der Fortschrittspartei: Der Minister hat die „Stern-Ztg.“ als officiöses Blatt anerkannt und sich auf deren Artikel bezogen; dann wird er auch die ersten Artikel jener Zeitung nach Auflösung des Hauses vertreten, z. B. den, in welchem es heißt, das aufgelöste Haus der Abgeordneten sei dem Fluche seiner Geburt erlegen. Der Regierungspräsident zu Marienwerder und unzählige Landräthe haben genau wie die Königsberger Regierung sich ausdrücklich gegen die Majorität des aufgelösten Hauses, und sich nicht etwa gegen eine nicht näher bezeichnete Partei in einer nach Meinung des Ministers des Innern harmlosen Weise gewendet.

v. Jagow. Der erwähnte Artikel in der „Stern-Ztg.“ ist erschienen, als das jetzige Ministerium noch keinen Einfluß auf diese Zeitung hatte. (Es wurde ihm hierauf geantwortet, daß der Artikel am 20. März, also 2 Tage nach seinem Amtsantritt erschienen sei.)

Es tritt hier eine kurze Unterbrechung ein. Bei Wiederaufnahme der Sitzung erklärt sich der Berichterstatter bereit, den betreffenden Satz in folgender Weise zu formuliren:

„Die mehrfach gemachte Unterstellung, als ob ein großer Theil der Volksvertretung und mit ihr der preussischen Wähler sich feindlicher Eingriffe in die Rechte der Krone schuldig machen könnte, verkennt den tief monarchischen Grundzug der Nation, in welchem das Königthum seine starken Wurzeln treibt, und widerstrebt dem Rechts- und Wahrheitsgefühl des Volkes, welches nicht anarchoischer Umsturzgelüste verdächtig gemacht zu werden verdient.“

Die Mitglieder des linken Centrums machen Ausstellungen an den zwei letzten Zeilen. Hiergegen wird auf die Ausdrücke in dem Kampflichen Wahl-erlasse verwiesen. Es wird ferner ein Erlaß des Kriegsministers v. Roon verlesen, welcher in demselben Style verfaßt ist. v. Roon erkennt den Erlaß als authentisch an.

Der sechste Satz formulirt die Volkswünsche in folgender Weise: „Es besteht keine gefahrdrohende Aufregung der Gemüther. Das preussische Volk hat sich nicht verändert. Es vereinigt mit der alten Hingebung an die Krone eine feste und besonnene Anhänglichkeit an sein verfassungsmäßiges Recht. Es erhebt den Erlaß der zum Ausbau unserer Verfassung und zur höheren Entwidlung der Volkstraft notwendigen Gesetze, die Entfernung hierarchischer und pietistischer Einflüsse aus Staat und Kirche, die verfassungsmäßige Befestigung des Widerstandes, welchen bisher ein Factor der Gesetzgebung diesem Verlangen entgegengestellt hat.“

Dieser Satz wird angenommen, nachdem die Worte „Entfernung hierarchischer und pietistischer Einflüsse aus Staat und Kirche“ durch die Worte ersetzt sind: „Sicherung des Staates und der Schule gegen kirchliche Uebergriffe.“

Bei dieser Gelegenheit wurde 1. ein Actenstück verlesen, welches wie eine Art Hirtenbrief ein höherer Geistlicher in der Provinz Preußen (General-Superintendent Moll in Königsberg) hat ausgeben lassen; 2. die Predigt des Hrn. v. Hengstenberg bei Eröffnung des Landtages einer näheren Erörterung unterworfen. Sie wurde als Beispiel kirchlicher Uebergriffe in Staatsangelegenheiten und als eine Beleidigung des Volkes und der Landesvertretung charakterisirt.

Ein Abgeordneter, der erklärte, daß er auf dem Boden des positiven christlichen Bekenntnisses stehe, erklärte diese Predigt für eine unchristliche, für einen politischen Leitartikel; die Kanzel sei zu Unwahrheiten gemisbraucht worden, um ein treues, lenkames Volk zu schmälern; ferner, daß schmerzlich je wieder ein Abgeordneter einem Landtagsgottesdienste beiwohnen werde, und daß nur die Heiligkeit des Ortes und die Anwesenheit des Königs ihn und die Uebrigen abgehalten habe, die Kirche zu verlassen.

Der Kultusminister von Mähler ließ sich ungefähr so aus: Der erwähnte Hirtenbrief und die Predigt gehören nur zu den inneren Angelegenheiten zwischen den einzelnen Geistlichen und der Kirchenbehörde. Der Beleidigte könne ja klagen. Als innere kirchliche Vorgänge könnten solche Dinge nicht als Uebergriffe in den Staat angesehen werden. Ein Theil der Kirchenglieder und der Volksvertretung bezweifeln zwar die rechtliche Existenz des evangel. Oberkirchenrathes. Formell beruht er aber auf gesetzlichen Basen, da der König berechtigt war, ihn einzusetzen. Wenn speziell von Uebergriffen desselben in das Sacerdotium geredet wird, so würde es zu weit führen, diesen Gegenstand ganz zu erörtern. Die Thätigkeit des Oberkirchenrathes sei aber nie von einem Streben nach Uebergriffen getragener worden; was geschehen sei, beziehe sich nur auf die Frage, ob und unter welchen Umständen der Geistliche einen Akt, der zwar bürgerlich-rechtliche Folgen habe, aber seinem Wesen nach kirchlich sei, vornehmen dürfe. Man könne darüber rechten, ob dabei von richtigen Gesichtspunkten ausgegangen ist, aber gewiß läge an sich da kein Uebergriff vor.

Ihm wurde erwidert, daß wenn der Oberkirchenrath jüngst in einem bestimmten Falle erklärt habe, daß eine rechtsträftige Scheidung keine Scheidung in seinen Augen sei, so sei das allerdings ein Uebergriff. v. Mähler erklärt, der Fall sei vielleicht möglich, aber ihm unbelannt. (Was die Predigt von Hengstenberg anlangt, so wurden ihm noch weitere Schritte in Aussicht gestellt.)

Zustizminister Graf zur Lippe: Nach unserer Verfassung sind beide Häuser des Landtages gleichberechtigt; eine solche allgemeine Kritik, wie sie in der Adresse geübt wird, kann nicht geeignet sein, das Verhältniß zwischen beiden Häusern zu bessern.

Ein Abgeordneter machte noch auf die auffallende Thätigkeit aufmerksam, welche die Geistlichkeit von einer gewissen Richtung bei den jüngsten Wahlen entwidelt habe. Es wurde namentlich aus dem Ravensberg'schen Merkwürdiges erzählt.

Was das Herrenhaus betrifft, so ist dieser Schritt der erste, den das Abgeordnetenhaus thut, um auf die wundenste Stelle im Staatsleben hinzuweisen.

Pl. Berlin, 3. Juni. [Der Bindeische Adress-Entwurf] lautet, wie folgt:

„Allerdurchlauchtigster etc.
Ew. Majestät haben ein neues Abgeordnetenhaus zu berufen geruht. Die Mitglieder desselben erachten es für ihre erste Pflicht, Zeugniß abzulegen von der unverrücklichen Hingebung und Treue für Ew. Majestät und das Königs-Baus, welche die Nation wie seit Jahrhunderten befehlen. Keiner Verdächtigung darf es gelingen, am Throne die Ueberzeugung zu begründen, daß eine Partei im Lande bestrebt sei, den Schwerpunkt der staatlichen Gewalt, welcher nach Geschichte und Verfassung Preußens bei der Krone beruht, von dieser in die Volksvertretung zu verlegen.“

Wir beklagen es deshalb tief, daß Ew. Majestät Minister solchen Anschuldigungen Worte gegeben und die Unterstellung daran gereicht haben, als ob der altbewährte preussische Beamtenstand des Ew. Majestät geleisteten Eides niemals ungedenklich sein könnte.

Die uns vorgelegten Staatshaushalts-Etats werden wir mit pflichtmäßiger Sorgfalt prüfen und haben mit Befriedigung vernommen, daß durch die größere Specialisirung derselben, wie durch die rechtzeitige Einbringung des Etats pro 1863 längst ausgesprochenen Erwartungen der Landesvertretung entsprochen ist.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß es gelingen wird, in dem Militär-Etat solche weitergehende Erparnisse herbeizuführen, welche neben Erhaltung der ungeschmälerten Lichtigkeit des Heeres und mit möglicher Bewahrung der allgemeinen Wehrpflicht eine größere Schonung der finanziellen und productiven Kräfte des Landes und die zeitgemäße Berücksichtigung auch anderer hochwichtiger Zweige der öffentlichen Wohlfahrt möglich machen werde.

Die uns vorgelegten Handels- und Schifffahrts-Verträge werden wir der verfassungsmäßigen Erörterung unterziehen. Vor allem empfangen wir mit lebhafter Anerkennung den Handels-Vertrag zwischen dem Zollverein und Frankreich, welcher unsere friedlichen Beziehungen zu einer mächtigen und großen Nation vervielfältigen, den wechselseitigen Bedürfnissen leichter Befriedigung verschaffen und unserm Gewerbetriebe neue Märkte eröffnen wird.

Die particularistischen Bestrebungen, welche auch diesem folgenreichen Werke sich wieder entgegenstellen zu wollen scheinen, werden erst dann für immer verkommen, wenn Ew. Maj. unter Zustimmung der deutschen Nation — soweit nicht zur Zeit noch einzelne Stämme auf außerdeutsche Bahnen sich gewiesen sehen — die Leitung aller diplomatischen und militärischen Interessen Deutschlands, unter verfassungsmäßiger Mitwirkung einer Volksvertretung, in Allerhöchster Hand genommen haben werden.

In der Richtung nach diesem obersten Ziele preussischer Politik haben wir die Nothwendigkeit für Herstellung des getränkten verfassungsmäßigen Rechtes in Kurheften mit freudiger Genugthuung begrüßt und vertrauen, daß Ew. Majestät das Schwert nicht einstecken werden, bis den gerechten Anforderungen jenes bedürftigen, durch Nachbarschaft und Geschichte uns so nahe stehenden deutschen Volkstammes ein volles Genüge geschähen ist.

Auf gleichen Wegen wird auch Schleswig-Holstein endlich zu seinem schwergetränkten Rechte gelangen.

Die baldigste Anerkennung des Königreichs Italien erachten wir für ein deutsches und preussisches Interesse.

Den in Aussicht gestellten organischen Gesetzen, der verfassungsmässigen Beseitigung des Widerstandes, welcher ihnen seit entgegengetreten ist, sieht das Land mit Sehnsucht entgegen.

Das Haus der Abgeordneten wird — unbeirrt durch die wechselnden Strömungen des Tages — mit Ernst und Eifer wie die Rechte der Krone, so die verfassungsmässigen Rechte der Landesvertretung wahren, bei den zur Aufrechterhaltung der Ehre und Würde des Vaterlandes, wie zur Förderung aller Zweige friedlicher Thätigkeit nötigen Massregeln seine Mitwirkung nicht versagen, und so an seinem Theile dazu beitragen, das Band immer enger zu knüpfen, welches eine ruhmreiche Vergangenheit zwischen Co. Majestät erhabenen Hause und dem preussischen Volke befestigt hat.

Unterzeichnet ist das Schriftstück von: Freiherr v. Binde (Stargard), Dr. Schubert, v. Saenger, Kühne, Hubel, Karsten, v. Wenda, Model, Vaier, v. Sauten-Julienfeld, Hoffmann (Oppeln), Freiherr v. Richtigofen (Striegau), v. Rathen, Robert-Tornow, v. Rosenbergs-Pipinski, v. Pfabl, Pieper, Freiherr v. Richtigofen (Jauer), v. Langendorff.

Das Abgeordnetenhaus wäre diesen Abend fast gestürmt worden von den Stürmern und Drängern, denen es darum zu thun war, eines von den — 86 Billets zu erlangen, welche nach Abzug der den Abgeordneten, Ministerien und dem Magistrat zu überlassenden Karten für das Publikum übrig bleiben; wer die Glücklichen, denen der große Wurf gelungen, habe ich nicht in Erfahrung gebracht.

Berlin, 3. Juni. [Der Incidenzpunkt.] Die „Stern“ schreibt: Mehrere Blätter haben es als eine auffallende Thatfache hervor, daß wir den wiederholten Provocationen der „Kasseler Z.“ gegenüber Schweigen beobachtet haben.

Als die „Kasseler Ztg.“ in einem Berichte über eine Unterredung zwischen dem Herrn Grafen Bernstorff und Herrn v. Baumbach dem Ersteren positiv Falsches in den Mund legte, haben wir ihren Behauptungen ein bestimmtes Dementi entgegen gestellt.

Daß aber die preussische Regierung ihrerseits an der öffentlichen Discussion über die Vorgänge bei der Audienz des Generals v. Willisen Antheil nehmen und sich mit der „Kasseler Ztg.“ in eine Erörterung über die Grenzen des Schicklichen einlassen soll, müssen wir als eine durchaus unstatthafte Forderung zurückweisen.

Berlin, 3. Juni. [Die „Stern-Ztg.“ über den Ziegler'schen Brief.] Nach Mittheilung des Schreibens des Herrn Ziegler sagt die „Stern-Ztg.“ am Schlusse: „Dieses Schreiben hat unfreilich das Verdienst einer großen Aufrichtigkeit und Klarheit.“

Schließlich haben wir noch den etwaigen Einwurf zurückzuweisen, als ob das Sendschreiben nur eine vereinzelte Stimme in der Wüste verlaute. Die Ansichten des Herrn Ziegler sind in weiten Kreisen bekannt, und man darf es daher nicht einem Spiele des Zufalls zuschreiben, daß dieser Mann im zweiten Berliner Wahlbezirk als Candidat aufgestellt wurde; in demselben Wahlbezirk, welcher auch Herrn Johann Jacoby zu seinem Vertreter machen wollte.

Italien. [Das mazzinistische Complot.] Die mazzinistische Complotgeschichte wird mit jedem Tage verwickelter. Der Festigkeit der Regierung sucht die Actionspartei mit Gasen-Spectakel entgegenzuwirken, aber dergleichen Versuche fallen durchweg eben so kläglich aus, wie die öffentlichen Erklärungen derjenigen, welche Mitmartyrerschaft mit Nulla und Cattabeni beanspruchen, bereits dem Fluch des Lächerlichen verfallen sind.

Paris, 1. Juni. Der „Moniteur“ bringt die Neuigkeit von einer unerwartet starken Reduction der römischen Besatzung, und der „Constitutionnel“ kündigt endlich officiell in seiner Departements-Ausgabe die Abreise Lavalette's an. Das sind die erfreulichen Nachrichten, denen indeß manche der italienischen Sache weniger günstige nachhinken.

ger Lebemann, der in Genua in den besten Häusern Zutritt hatte. Unter dem an mehreren Punkten Italiens mit Beschlag belegten Kriegsmaterial befindet sich auch eine Anzahl echter Drini-Bomben.

Frankreich.

Paris, 1. Juni. Der „Moniteur“ bringt die Neuigkeit von einer unerwartet starken Reduction der römischen Besatzung, und der „Constitutionnel“ kündigt endlich officiell in seiner Departements-Ausgabe die Abreise Lavalette's an. Das sind die erfreulichen Nachrichten, denen indeß manche der italienischen Sache weniger günstige nachhinken.

Breslau, 4. Juni. [Diebstahl.] Gestohlen wurden: Oblauerstr. Nr. 2 ein kleiner vierdrähtiger, mit Eisen beschlagener Handwagen; von einem im Ritolai-Graben befindlichen Kaufstosse ein circa 50 Ellen langer Tau; außerhalb Breslau ein Oberbett und ein Kopfkissen mit blau und weiß farbirten Ueberzügen, ein Unterbett mit roth gestreiftem Drillch-Zinlett und ein hoher, aus mehreren Stücken zusammengesetzter Spiegel mit Goldrahmen; Messergasse Nr. 8 ein Portemonnaie mit neben Thaler Inhalt; Agnesstraße Nr. 2 ein schwarzer Tuchrock und ein Paar schwarze Tuchhosen; zu Söfchen-Commode ein alter weißer Schapel, ein Korb mit Kirichen, zwei Sohlmäher und zwei kleine Schwingen; Tauenzienstraße Nr. 37 eine Summe Geld, im Betrage von über sechs Thaler; einem Unteroffizier der ersten Compagnie zweiten schlesischen Grenadier-Regiments Nr. 11 aus der Kaiserneustadt, eine silberne Taschenuhr; einem Hausbesitzer zu Neudorf-Commode ein Granaten-Halsband mit goldenem Schloß; von einem in der Ohlau am Grundstück Nr. 50 der Weißgerbergasse befindlichen Flosse, eine fünf Ellen lange starke eiserne Kette mit einem eisernen Haken; Albrechts-Strasse Nr. 39 fünf Stück silberne Schlüssel.

Breslauer Sternwarte.

Table with 4 columns: Date, Abds., Morg., and other astronomical data.

Breslau, 4. Juni. [Wollmarkt.] Im Anschluß an unsere Mittheilung in der heutigen Morgen-Nummer bemerken wir, daß das gestern auf hiesigen Lagern verkaufte Quantum Wolle auf 4-5000 Ctr. geschätzt wird, und daß sich Verkäufer einer Preisreduction von ca. 10 Thlrn. pr. Ctr. gegen voriges Jahr, je nach Qualität und vorjährigem Preisverhältniß, willig fügen.

Der heute officiell begonnene Wollmarkt zeigt bis jetzt durchaus nicht die Regsamkeit früherer Jahre, die Zahl der anwesenden Käufer bleibt beträchtlich geringer und geben dieselben nur langsam und mit großer Ausnahm unter den bekannten Qualitäten mit Ankäufen vor; somit konnte sich für die Berichterstattung über das Preisverhältniß heute noch kein Anhaltspunkt bieten und haben wir daher nur die ruhige, zum Theil laue Stimmung zu constatiren, wofür die zeitweise auf dem Markt unbeschränkt aufgestellten Rollwagen der Spediture genugsam Zeugniß ablegen.

Kurbessische 40 Thaler-Loose. Ziehung vom 2. Juni, 40 Serien à 25 Stück Loose: Serie Nr. 18 51 152 447 572 857 1147 1203 1407 1422 1698 1928 1955 2468 2746 2958 3022 3205 3230 3392 3445 3539 3711 3795 4280 4623 4628 4653 4719 4870 4893 5124 5144 5310 5564 5673 5807 5960 6341 6638.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 3. Juni, Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete mit 70, 50, fiel auf 70, 45, stieg jedoch auf 70, 60 und schloß fest aber bei geringem Geschäft zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92 1/2 eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 70, 55, 4 1/2proz. Rente 97, —, 3proz. Spanier —, 1proz. Spanier —, Silber-Anleihe —, Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 516, Credit-mobilier-Aktien 826, Lomb. Eisenbahn-Aktien 603, Oesterr. Credit-Aktien —.

Liverpool, 3. Juni. [Baumwolle.] 10,000 Ballen Umsatz. — Preise 1/2 höher als am vergangenen Freitag.

Berlin, 3. Juni. Die Börse hatte heute einen viel lebhafteren Charakter als die gestrige, die Umsätze waren umfassender, auf eine größere Anzahl von Effekten ausgebeugt und das Geschäft überhaupt von größerer Bedeutung. Die meiste Lebhaftigkeit hatten leichtere Eisenbahn-Devisen, und zwar traten heute in die Stelle derjenigen Aktien, die durch eine speculative Coursebewegung die Aufmerksamkeit seit längerer Zeit in Anspruch nahmen, Breitz-Meisser und Zweigbahn wieder ein.

Berliner Börse vom 3. Juni 1862.

Large table containing market data for various categories: Fonds und Geldecourse, Ausländische Fonds, Actien-Course, Wechsel-Course, and Preuss. und ausl. Bank-Actien.

*) Sollte im gestrigen Bericht h. d. J. 96 1/2 à 1/2 bz.

Berlin, 3. Juni. Weizen loco 65-78 Thlr. nach Qualität. — Roggen loco 50 1/2-51 Thlr. ab Rahn bez., 2 Rabungen 80-81 1/2 Thlr. 51 Thlr., 1 dito 80-81 1/2 Thlr. bez., pr. Juni 50 1/2-1/2-49 1/2 Thlr. bez. und Gld., 49 1/2 Thlr. Br., Juni-Juli 48 1/2-1/2-48 1/2 Thlr. bez. und Br., 1/2 Thlr. Gld., Juli-Aug. 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Aug.-Septbr. 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Septbr.-Oktbr. 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Oktbr.-Novbr. 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Novbr.-Dezbr. 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Decbr.-Januar 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Januar-Februar 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Februar-März 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., März-April 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., April-Mai 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Mai-Juni 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Juni-Juli 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Juli-August 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., August-September 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., September-Oktober 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Oktober-November 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., November-Dezember 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Dezember-Januar 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Januar-Februar 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Februar-März 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., März-April 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., April-Mai 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Mai-Juni 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Juni-Juli 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Juli-August 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., August-September 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., September-Oktober 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Oktober-November 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., November-Dezember 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Dezember-Januar 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Januar-Februar 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Februar-März 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., März-April 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., April-Mai 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Mai-Juni 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Juni-Juli 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Juli-August 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., August-September 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., September-Oktober 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Oktober-November 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., November-Dezember 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Dezember-Januar 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Januar-Februar 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Februar-März 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., März-April 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., April-Mai 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Mai-Juni 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Juni-Juli 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Juli-August 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., August-September 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., September-Oktober 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Oktober-November 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., November-Dezember 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Dezember-Januar 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Januar-Februar 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Februar-März 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., März-April 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., April-Mai 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Mai-Juni 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Juni-Juli 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Juli-August 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., August-September 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., September-Oktober 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Oktober-November 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., November-Dezember 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Dezember-Januar 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Januar-Februar 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Februar-März 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., März-April 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., April-Mai 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Mai-Juni 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Juni-Juli 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Juli-August 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., August-September 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., September-Oktober 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Oktober-November 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., November-Dezember 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Dezember-Januar 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Januar-Februar 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Februar-März 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., März-April 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., April-Mai 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Mai-Juni 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Juni-Juli 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Juli-August 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., August-September 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., September-Oktober 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Oktober-November 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., November-Dezember 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Dezember-Januar 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Januar-Februar 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Februar-März 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., März-April 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., April-Mai 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Mai-Juni 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Juni-Juli 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Juli-August 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., August-September 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., September-Oktober 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Oktober-November 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., November-Dezember 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Dezember-Januar 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Januar-Februar 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Februar-März 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., März-April 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., April-Mai 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Mai-Juni 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Juni-Juli 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Juli-August 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., August-September 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., September-Oktober 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Oktober-November 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., November-Dezember 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Dezember-Januar 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Januar-Februar 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Februar-März 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., März-April 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., April-Mai 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Mai-Juni 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Juni-Juli 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Juli-August 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., August-September 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., September-Oktober 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Oktober-November 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., November-Dezember 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Dezember-Januar 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Januar-Februar 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Februar-März 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., März-April 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., April-Mai 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Mai-Juni 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Juni-Juli 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Juli-August 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., August-September 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., September-Oktober 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Oktober-November 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., November-Dezember 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Dezember-Januar 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Januar-Februar 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Februar-März 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., März-April 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., April-Mai 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Mai-Juni 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Juni-Juli 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Juli-August 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., August-September 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., September-Oktober 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Oktober-November 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., November-Dezember 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Dezember-Januar 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Januar-Februar 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Februar-März 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., März-April 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., April-Mai 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Mai-Juni 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Juni-Juli 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Juli-August 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., August-September 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., September-Oktober 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Oktober-November 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., November-Dezember 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Dezember-Januar 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Januar-Februar 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Februar-März 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., März-April 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., April-Mai 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Mai-Juni 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Juni-Juli 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Juli-August 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., August-September 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., September-Oktober 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Oktober-November 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., November-Dezember 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Dezember-Januar 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Januar-Februar 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Februar-März 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., März-April 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., April-Mai 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Mai-Juni 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Juni-Juli 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Juli-August 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., August-September 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., September-Oktober 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Oktober-November 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., November-Dezember 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Dezember-Januar 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Januar-Februar 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Februar-März 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., März-April 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., April-Mai 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Mai-Juni 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Juni-Juli 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Juli-August 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., August-September 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., September-Oktober 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Oktober-November 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., November-Dezember 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Dezember-Januar 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Januar-Februar 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Februar-März 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., März-April 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., April-Mai 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Mai-Juni 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Juni-Juli 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Juli-August 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., August-September 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., September-Oktober 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Oktober-November 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., November-Dezember 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Dezember-Januar 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Januar-Februar 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Februar-März 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., März-April 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., April-Mai 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Mai-Juni 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Juni-Juli 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Juli-August 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., August-September 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., September-Oktober 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Oktober-November 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., November-Dezember 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Dezember-Januar 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Januar-Februar 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Februar-März 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., März-April 47 1/2-1/2-47 1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., April-Mai 4